



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.05.2021
Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 22:31 Uhr
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Bartl, Uwe
Hartlaub, Siegbert
Krichbaum, Lorena

Zu TOP 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Hauptstraße 39 und Quergasse 1, Vorstellung Überlegung Sanierungsvorhaben | 051/2021 |
| 3 | Haushaltssatzung 2021 | 046/2021 |
| 4 | Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte | 029/2021 |
| 5 | Antrag der SPD-Fraktion auf kostenfreien Bezug Amts- und Mitteilungsblatt für alle Haushalte in Niedernberg | 054/2021 |
| 6 | Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten, Absichtserklärung | 048/2021 |
| 7 | Friedhof, Wetterschutz | 049/2021 |
| 8 | Glasfaseranbindung Industrie- und Gewerbegebiete, aktuelle Information | 052/2021 |
| 9 | Informationen des Ersten Bürgermeisters | |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 27.04.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 17:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Hauptstraße 39 und Quergasse 1, Vorstellung Überlegung Sanierungsvorhaben

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Das eckständige Anwesen (Hauptstraße/Quergasse) steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude stand länger zum Verkauf. Mittlerweile wurde das Anwesen verkauft. Die neuen Eigentümer wollen das Areal für Wohnbau nutzbar machen und sanieren. Inzwischen konnte auch das angrenzende Nachbargebäude in der Quergasse (teilweise unter Denkmalschutz) mit erworben werden.

Nach einigen Abstimmungsgesprächen zwischen Denkmalbehörde, Landratsamt und Städteplaner werden die Überlegungen vorgestellt.

Die Entwürfe verfolgen folgende Ansätze:

- Die seit 300 Jahren gewachsene Gebäudestruktur bleibt weitestgehend erhalten.
- Der Großteil der Gebäude kann erhalten werden oder gegebenenfalls an gleicher Stelle adäquat ersetzt werden.
- Es entstehen zehn Wohneinheiten und ein Zahntechnik-Labor.
- Hierzu entstehen 23 Stellplätze; zehn davon als Doppelparker, die Stellplätze werden auf dem Areal nachgewiesen.
- Der unattraktive Erdgeschoss-Bereich im Hof erhält keine Wohnnutzung.
- Alle Wohneinheiten im Hof-Bereich werden über eine luftige Plattform erschlossen.
- Es entsteht eine einzigartige Bewegungsfläche mit hochwertigen Aufenthaltsflächen.

Der Architekt stellt in der Gemeinderatssitzung seine ersten Planungen vor.

TOP 3 Haushaltssatzung 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Niedernberg in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Sachverhalt:

Rechtliche Grundlage der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen. Gemäß Art. 65 Abs. 1 Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Der Haushaltsplan 2021 wurde in Zusammenarbeit mit den Sacharbeitern und dem Ersten Bürgermeister von der Kämmerei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt. Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie z. B. größere Investitionen, wurden dem Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niedernberg am 13.04.2021 vorgestellt. In seiner Sitzung vom 27.04.2021 fasste dieser die Empfehlungsbeschlüsse.

Die Haushaltssatzung wird nach ihrer Beschlussfassung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Miltenberg, vorgelegt. Das Landratsamt prüft die Satzung auf ihre Rechtmäßigkeit, eine Genehmigungspflicht einzelner Bestandteile ist nicht gegeben. Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde auf eine Beanstandung verzichtet hat, oder aber eine Frist von einem Monat vergangen ist, wird die Satzung vom Ersten Bürgermeister ausgefertigt. Anschließend ist die Haushaltssatzung bekanntzumachen.

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung sind in Art. 63 Gemeindeordnung aufgeführt. Bestandteil der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mitsamt seinen Anlagen. Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte im Ergebnishaushalt und der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte im Finanzhaushalt, Übersicht der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit)
- Teilhaushalte (inkl. Produktübersicht)
- Stellenplan

Die Anlagen des Haushaltsplans sind:

1. der Vorbericht,
2. der mittelfristige Finanzplan
3. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
4. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, die Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rückstellungen und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres
5. der letzte konsolidierte Jahresabschluss**
6. eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenden Haushaltsermächtigungen*
7. die Wirtschaftspläne und letzten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden*
8. eine Übersicht über die Budgets nach § 4 Abs. 6 KommHV-Doppik*

* Diese Bestandteile sind im Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Niedernberg nicht von Nöten, da der Haushaltsplan keine Verpflichtungsermächtigung enthält, keine Haushaltsermächtigungen von Vorjahren übertragen wurden und die Gemeinde Niedernberg kein Sondervermögen besitzt, für das eine eigene Rechnung geführt wird. Außerdem ist der Haushalt der Gemeinde Niedernberg nicht nach Budgets gegliedert.

** Der letzte fertige Jahresabschluss ist aus dem Jahr 2016 und war Anlage der Haushaltssatzung 2018 (und liegt dem Landratsamt bereits vor).

TOP 4 Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg beschafft keine mobilen Luftreinigungsgeräte für die Kindertageseinrichtungen.

Für die Grundschule werden vier Geräte beschafft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 5

Sachverhalt:

Vertreter des Elternbeirats der Kindertageseinrichtungen und der Grundschule kamen im Februar mit der Bitte mobile Luftreinigungsgeräte zu beschaffen auf die Gemeindeverwaltung zu.

Eine Förderung war zunächst nur für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen gelüftet werden können, möglich.

Seit diesem Jahr können nun auch mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion in den Klassen- bzw. Gruppenräumen zur Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung gefördert werden. In der Grundschule sind keine Räume vorhanden, die nicht ausreichend belüftet werden können. Die zwei Räume im Keller der Mittagsbetreuung, die nur kleine Fenster haben, sind mit einer RLT-Anlage inkl. Filter versehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt der staatliche Förderanteil bei Grundschulen bis zu 50 %, max. 1.750 Euro je Raum, in denen die mobilen Luftreinigungsgeräte nur als Ergänzung der Fensterlüftung eingesetzt werden. Hierin sind die Anschaffungskosten enthalten, Wartung und Unterhalt sind nicht inbegriffen. Die Fördermittel werden nach Reihenfolge des Eingangs des Antrags berücksichtigt.

In den Kindertagesstätten bleibt die Regelung dabei, dass die Räume nicht hinreichend durch Fenster gelüftet werden können, da nur Oberlichter oder nur sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können, es sich um innenliegende Fachräume handelt, es sich um Räume mit RLT-Anlage mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter handelt, in denen Fenster nicht geöffnet werden können oder vergleichbare Umstände gegeben sind. In den Kindertagesstätten gibt es keine Räume, die den o. g. Kriterien entsprechen, eine Förderung ist damit ausgeschlossen.

Der Nutzen von mobilen Luftreinigungsgeräten ist umstritten, es gibt Befürworter und Gegner. Eine klare Empfehlung seitens öffentlicher Stellen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Räume, die natürlich gelüftet werden können, gibt es nicht. Weiterhin ist vor allem ein Nutzen, z. B. in Kindertagesstätten, bei denen der Abstand meist nicht gewahrt werden kann, in Frage gestellt.

Die Gemeindeverwaltung hat CO₂-Melder an die Grundschule, sowie den Kindergarten St. Cyriakus, die Kindertagesstätte Sonnenschein und die Kinderkrippe KinderReich verteilt und um viertelstündliche Dokumentation der CO₂-Belastung gebeten. Nach Unterlagen des Bundesumweltamts ist eine CO₂-Konzentration bis zu einem Wert von 1.000 ppm hygienisch unbedenklich, es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig. Zwischen 1.000 ppm und 2.000 ppm ist hygienisch auffällig, Lüftungsverhalten sollen überprüft und verbessert werden. Bei einem Wert über 2.000 ppm ist der CO₂-Wert hygienisch inakzeptabel, die Belüftbarkeit des Raums muss geprüft werden, ggf. sind weitere Maßnahmen einzuleiten.

In allen Einrichtungen konnten Werte unter 1.000 ppm erzielt werden. Nur punktuell wurden Werte von 1.000 ppm überschritten, hier konnte durch angemessenes Lüftungsverhalten Abhilfe geschaffen werden. Ein höherer Wert (nach 1,75 Stunden 1.800 ppm) ist in den Schlafräumen der Kinderkrippe entstanden, da aufgrund des Geräuschpegels während der Schlafphasen nicht gelüftet wird. Allerdings ist auch hier ein Reinigungsgerät aus dem gleichen Grund heraus keine Alternative.

Die Gemeindeverwaltung sieht auf Grund der vorliegenden Messreihen, der Empfehlungen des Bundesumweltamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/mobile-luftreiniger-in-schulen-nur-im-ausnahmefall>) sowie der DGUV (https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressemitteilung_410185.jsp) keine wesentliche Verbesserung durch Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten.

Weitere Versuche durch Mitglieder des Elternbeirates haben sich mit den Möglichkeiten der Belüftung befasst (Stoßlüften, Querlüften, notwendige Zyklen etc.) und diese qualitativ bewertet.

Verschiedene Geräte waren vor kurzem zur Ansicht und Testung in der Schule und im Kindergarten im Einsatz. Problematisch wurde hauptsächlich die Geräuschentwicklung bewertet.

Die Kindertageseinrichtungen haben sich aus Gründen des Platzes und des Geräuschpegels gegen Luftreinigungsgeräte ausgesprochen. Auch Lehrer und Kinder haben einen lauten Geräuschpegel zurückgemeldet.

Die Schulleiterin der Grundschule spricht sich für die Beschaffung von Plasmageräten für vier Räume aus, die nicht ganz so gut gelüftet werden können. Ein Gerät kostet ca. 2.500 Euro, eine Förderung erfolgt mit 50 %. Eine höhere Förderung ist nicht möglich, da die Räume tatsächlich lüftbar sind. Die Beschaffung wird dem Gemeinderat als Ergebnis der Abstimmungsgespräche mit Elternbeirat und Einrichtungen entsprechend vorgeschlagen.

Eine nachträgliche Finanzierung zusätzlicher Geräte ist aufgrund des Fördermodells nicht möglich.

TOP 5	Antrag der SPD-Fraktion auf kostenfreien Bezug Amts- und Mitteilungsblatt für alle Haushalte in Niedernberg
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung erarbeitet ein Konzept inklusive Kostenaufstellung zur Umsetzung eines kostenfreien Bezuges des Amts- und Mitteilungsblattes für alle Haushalte in Niedernberg und legt dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Die Umsetzung erfolgt bei positivem Beschluss durch den Gemeinderat bis spätestens September 2021.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 2

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.04.2021 stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Kostenfreier Bezug Amts- und Mitteilungsblatt für alle Haushalte in Niedernberg: Antrag auf Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Umsetzung durch die Gemeindeverwaltung

Antrag der SPD Fraktion im Gemeinderat Niedernberg:

Die Gemeindeverwaltung erarbeitet ein Konzept inklusive Kostenaufstellung zur Umsetzung eines kostenfreien Bezuges des Amts- und Mitteilungsblattes für alle Haushalte in Niedernberg und legt dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Die Umsetzung erfolgt bei positivem Beschluss durch den Gemeinderat bis spätestens September 2021.

Antragsbegründung:

Im Haushalt 2020 waren Kosten für die Umsetzung eines kostenfreien Bezuges des Amts- und Mitteilungsblattes budgetiert und auch für das Jahr 2021 sollen Ausgaben von 25.000 € für die Umsetzung im Rahmen der Beschlussfassung für den Haushalt 2021 verabschiedet werden.

Stand April 2021 wurde dem Gemeinderat weder ein Umsetzungskonzept vorgestellt, noch wurde ein Starttermin für den kostenfreien Bezug des Mitteilungsblattes mitgeteilt.

Mit der kostenfreien Verteilung des Amts- und Mitteilungsblattes soll erreicht werden, dass alle Bürger in Niedernberg kostenlos Zugang zu den amtlichen Informationen, sowie zu Meldungen aus Kirchen und Vereinen erhalten. Gewerbetreibende aus Niedernberg erhalten durch die Erhöhung der Auflage eine Möglichkeit eine höhere Anzahl an Haushalten mit Werbeanzeigen zu erreichen als dies bisher der Fall ist.

Da die Mittel für die Umsetzung bereits eingeplant sind, beantragt die SPD Fraktion im Gemeinderat Niedernberg die zügige Beschlussfassung und Umsetzung des kostenfreien Bezuges des Amts- und Mitteilungsblattes für alle Haushalte in Niedernberg.

Gezeichnet:

Josef Scheuring
Hannelore Oberle
Alexander Wenzel
Tatjana Scheuring“

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird das Niedernberger Amtsblatt ausschließlich an Abonnenten verteilt. Diese zahlen 26 €/Jahr (ca. 0,55 € je Ausgabe). Die Druckerei Reichert kümmert sich um das Setzen des Amtsblattes, sowie die Verteilung und Abrechnung. Vereine und Kirche können kostenfrei inserieren. Die Gemeinde zahlt jährlich 1.360 € für ihre eigenen Inserate sowie den Bezug von 11 Amtsblättern. Das Amtsblatt hat eine Auflage von 1.250 Stück. In Niedernberg gibt es ca. 1800 Haushalte, so dass knapp 70 % der Haushalte ein Amtsblatt beziehen.

Aufgrund des Wunsches nach einem kostenlosen Amtsblatt für alle Niedernberger Haushalte hat die Gemeindeverwaltung Anfang 2021 die Kommunen im Landkreis Miltenberg mit dem Ziel einen Überblick über die Konstellationen im Landkreis zu erhalten, abgefragt. 19 Kommunen, darunter auch Verwaltungsgemeinschaften, haben der Gemeinde Niedernberg Rückmeldung gegeben, welche im Folgenden zusammengefasst werden.

Die Stadt Miltenberg hat kein eigenes Amtsblatt und veröffentlicht ihre Informationen über Ausgang und die Homepage, weiterhin wird über den News-Verlag informiert.

Alle anderen Kommunen haben ein Amtsblatt, folgende Informationen liegen zusammengefasst vor:

- 13 Kommunen verteilen ihr Amtsblatt kostenlos an alle Bürger
- 5 Kommunen verteilen ihr Amtsblatt gegen Entgelt an die Abonnenten (Leidersbach 26 €/Jahr, Großwallstadt 21 €/Jahr, Kleinwallstadt 16,80 €/Jahr, Sulzbach 23 €/Jahr, Mömlingen 24 €/Jahr)
- 8 Kommunen verteilen ihr Amtsblatt wöchentlich (alle gegen Entgelt und zusätzlich Elsenfeld, Erlenbach und Klingenberg), alle anderen haben 14-tägige Erscheinungstermine
- 3 Kommunen kümmern sich selbst um die Abrechnung der Werbeinsetrate, bei den restlichen Kommunen werden die Werbeinsetrate über die Druckerei abgewickelt
- Die meisten Kommunen ermöglichen den Vereinen und der Kirche kostenlose Inserate, oft sind diese auf Zeichen oder Seiten begrenzt

Eine Kostenberechnung ist abhängig von den dahinterstehenden Eckpunkten (Kostenfreiheit Vereine, Werbeinsetrate, etc.). Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wäre es absolut erstrebenswert die Verteilung der Amtsblätter weiterhin über die Druckerei abzuwickeln. Bei Umstellung des Bezugs müsste die Gemeinde Niedernberg für die Leistung entsprechende Angebote einholen.

70 % Abonnenten ist eine hohe Zahl. Einige Amtsblätter werden weiterhin intern weitergegeben. Einige Bürger informieren sich auch online über aktuelle Themen. Ein Informationsdefizit kann damit nicht angenommen werden.

Die Gemeindeverwaltung sieht eine Umstellung auf eine kostenlose Ausgabe an alle Haushalte nicht für notwendig an.

TOP 6**Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten, Absichtserklärung****Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg beteiligt sich an der Kooperation zwischen Landkreis und Kommunen bzgl. der Informationssicherheit.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Sachverhalt:

Für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, welche seit 2018 gilt, hat die Gemeinde Niedernberg eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen. Dieser übernimmt die Aufgaben des Datenschutzes für die teilnehmenden Gemeinden des Landkreises.

Aufgrund der Fortschreitung der Digitalisierung sind die Kommunen seit 01.01.2020 dazu verpflichtet ein Informationssicherheitskonzept zu erarbeiten. Analog zur vorher genannten Zweckvereinbarung bzgl. des Datenschutzes waren sich Kommunen und Landkreis einig, dass eine gemeinsame Aufgabenbewältigung auch hier sinnvoll wäre. Das Landratsamt hat seit 01.01.2021 einen Mitarbeiter zum Informationssicherheitsbeauftragten bestellt und nun im Haushalt 2021 eine weitere Stelle für die kommunale Zusammenarbeit vorgesehen. Die Kommunen wurden in einer Videokonferenz Ende April über den Fortgang in Kenntnis gesetzt. Ein Entwurf einer Zweckvereinbarung liegt noch nicht vor, diese muss noch mit der Regierung von Unterfranken, der Aufsicht des Landratsamtes, abgesprochen werden. Aufgrund der Bitte der Kommunen den Prozess dennoch zu beschleunigen, bittet das Landratsamt um einen Beschluss, ob sich die Kommunen am Kooperationsprojekt beteiligen wollen.

Nach aktueller Vorkalkulation des Landratsamtes kämen Kosten in Höhe von ca. 415 Euro/Monat auf die Gemeinde Niedernberg zu. Dieser Betrag ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen und kann entsprechend noch variieren.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt sich an der Kooperation im Bereich der Informationssicherheit zu beteiligen.

TOP 7**Friedhof, Wetterschutz****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg erachtet einen Wetterschutz-Unterstand am Friedhof für notwendig und treibt die Planungen weiter voran.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 10

Sachverhalt:

Im Rahmen der Friedhofsgestaltung wurde in den Gremien über die Notwendigkeit und Lösung für einen Wetterschutz bzw. Überdachung des Platzes vor der Aussegnungshalle diskutiert. Im Rahmen der Erweiterung der Aussegnungshalle (2015) wurden bereits Vorschläge vom ausführenden Planer (Architekt Michael Oefelein) vorgestellt. Entscheidungen sind damals nicht getroffen worden.

Herr Struchholz, der die aktuelle Friedhoferweiterung geplant hat, wurde gebeten, ebenfalls einen Vorschlag für einen Wetterschutz im Bereich der Aussegnungshalle vorzulegen.

Dieser Vorschlag wurde dem Gemeinderat am 08.05.2021 vorgestellt.

Wie von Herrn Struchholz dargestellt, muss sich der Gemeinderat überlegen, ob er tatsächlich einen Wind- und Wetterschutz für notwendig erachtet und errichten möchte. Dies sollte gut überlegt werden, da es den Charakter verändern wird.

TOP 8 Glasfaseranbindung Industrie- und Gewerbegebiete, aktuelle Information

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Im ersten Quartal 2021 wurde das Akquise-Verfahren der Telekom durchgeführt um ausreichend Anschlussnehmer für die glasfasertechnische Erschließung der Industrie- und Gewerbegebiete „Nördlicher Ortsrand“, „Stix“ und Gewerbegebiet „Tafel“ zu erreichen. Das Gewerbegebiet Rüttelweg ist bereits mit Glasfaser (FTTH ins Grundstück) erschlossen.

Mit Nachricht vom 23. April 2021 teilt die Telekom mit, dass konzernintern die Entscheidung getroffen wurde, dass der FTTH-Ausbau umgesetzt wird. Die Planungsarbeiten starten damit. Eine konkrete Aussage zur zeitlichen Umsetzung wurde nicht gemacht. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass in 2021 mit den Maßnahmen begonnen wird.

Dabei wird die Erschließung eigenwirtschaftlich, auf Kosten der Telekom, ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Fördergeldern durchgeführt. Alle Unternehmen, die sich bisweilen registrieren haben lassen und die Telekom beauftragten, erhalten die Erschließung/Hausanschluss kostenfrei. Die Gemeinde Niedernberg unterstützt das Vorhaben, als zukunftsweisendes Projekt.

TOP 9 Informationen des Ersten Bürgermeisters

Eugen Seitz bittet um Überprüfung, ob die Sanierung des Stadtwegs, entlang des Wasserleitungsneubaus, im Rahmen des Radwegeausbaus des Landkreises Miltenberg gefördert werden kann.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in